

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 30 Ordnungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2022/5878-30</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                    07.10.2022</p> <p>Referent:                 Christian Hinterstein</p>						
<p><b>Ladenschluss</b>  <b>Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Bamberger Weihnachtsmarktes,</b>  <b>Aufhebung der Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Blues- und Jazzfestivals</b>  <b>Tischvorlage</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 55%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>26.10.2022</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.10.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.10.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Sach- und Rechtslage:

**1.1** Die Folgen der Corona-Pandemie haben das gesamte Wirtschaftsleben stark geprägt. Die lokale Wirtschaft spürt diese Folgen in teils erheblichem Umfang. Auch vor dem Hintergrund der stark gedämpften Konsumstimmung, der Entwicklung der Energiepreise, sowie dem Anstieg der Kosten für den Wareneinkauf und das Personal, haben sich die Herausforderungen für die Bamberger Innenstadt in den vergangenen Wochen noch einmal dramatisch verschärft.

Vor diesem Hintergrund beantragte Stadtmarketing Bamberg e.V. mit Schreiben vom 10.10.2022 (vgl. **Anlage 1, ergänzt durch Anlage 10**) aus Anlass des Bamberger Weihnachtsmarktes die Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass die Situation, für den innerstädtischen Handel nach wie vor angespannt sei. Die Umsatzverluste, durch die Corona-Schutzmaßnahmen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022, konnten in den vergangenen Monaten nicht kompensiert werden. Verstärkt werde der Druck auf den Wirtschaftsraum Innenstadt, durch den dramatischen Anstieg der Energie-, Waren- und Personalkosten. Die meisten Unternehmen könnten diese explosionsartig gestiegenen Kosten aufgrund des harten Wettbewerbs nicht einfach an die Kundinnen und Kunden weitergeben. Eine weitere Verschlechterung der Lage sei zu erwarten, insbesondere das Problem steigender Energiekosten werde sich in den kommenden Wochen und Monaten verstärken.

Vielen Händlern mangle es inzwischen an finanziellen Rücklagen, um u.a. die Energiepreisentwicklung kurzfristig auffangen zu können. Gegensteuernde Maßnahmen und Unterstützung seien daher dringend erforderlich, wenn die Branchenvielfalt der Bamberger Einzelhandelslandschaft erhalten bleiben solle.

Für den Wirtschaftsraum Bamberg komme erschwerend hinzu, dass aufgrund der Corona-Einschränkungen 2020 und 2021 kein Verkaufsoffener Sonntag in Bamberg durchgeführt werden konnte. Neben anderen frequenzsteigernden Maßnahmen seien gerade Verkaufsoffene Sonntage dafür geeignet, den Wirtschaftsraum Innenstadt nachhaltig zu stärken und sorgen als Sonderverkaufsveranstaltung unmittelbar für ein Umsatzplus im stationären Handel und in der Gastronomie.

Abschließend stellte Stadtmarketing Bamberg e.V. klar, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag nicht um einen zusätzlichen Verkaufsoffenen Sonntag handeln solle, sondern dieser als Ersatz für den Verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass den Blues- und Jazzfestivals verstanden werden solle. Vor diesem Hintergrund wäre die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des zweiten Sonntags des Blues- und Jazzfestivals in Bamberg (Sonntagsverkaufsverordnung Blues- und Jazzfestival – So-VerkBuJVO) vom 27. Juli 2018 aufzuheben.

**1.2** Die Stadt Bamberg ist auf Grundlage des Ladenschlussgesetzes (§ 14 LadSchlG) u.a. aus Anlass eines Marktes zum Erlass einer entsprechenden Verordnung zur Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntags ermächtigt. Sie hat dabei die gesetzlichen Vorgaben (insbes. auch Art. 140 GG i.V. mit Art 139 WRV) sowie die von der Rechtsprechung entwickelten Leitlinien und Grundsätze zu beachten.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht haben sich in der Vergangenheit regelmäßig mit den Inhalten und Grenzen der Ermächtigungsgrundlage des § 14 Ladenschlussgesetz befasst. Die bisherigen Entscheidungen lassen sich im Wesentlichen dahingehend zusammenfassen, dass bei verfassungskonformer Auslegung dieser Vorschrift die Öffnung von Verkaufsständen nur dann mit dem Sonntagsschutz vereinbar ist, wenn das auslösende Ereignis und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt. Dies bedeutet, dass der Markt bzw. die Veranstaltung für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen muss, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Der Besucherstrom darf nicht umgekehrt erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst werden. Nach den dazu vorliegenden gerichtlichen Entscheidungen muss die Ladenöffnung als Annex zur Anlass gebenden Veranstaltung gesehen werden. Dies kann regelmäßig nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des auslösenden Ereignisses begrenzt wird. Es existiert keine starre Grenzziehung, sondern diese richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls.

Der Weihnachtsmarkt der Stadt Bamberg wird seit vielen Jahren in der Innenstadt durchgeführt und kann aufgrund seiner Beliebtheit als Besuchermagnet für die Bamberger Innenstadt bezeichnet werden. Nach den langjährigen Erfahrungen ist, insbesondere an den Wochenenden, mit einem erheblichen Besucheraufkommen zu rechnen.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte der Weihnachtsmarkt aufgrund der pandemiebedingten Verbote und Einschränkungen nicht stattfinden. Für 2022 ist die Durchführung eines Weihnachtsmarktes dagegen wieder fest geplant. Das aktuelle Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die derzeitige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) lassen die Durchführung von Märkten auch generell zu.

Derzeit kann daher davon ausgegangen werden, dass ein Weihnachtsmarkt sowohl mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke, als auch ohne Einschränkungen stattfinden kann. Insgesamt trägt daher – nach dem aktuellen Erkenntnisstand - die Annahme, dass ein Bamberger Weihnachtsmarkt 2022 grundsätzlich wieder, wie in den „Vor-Corona-Jahren“, als Anziehungspunkt für ein erhebliches Besucheraufkommen fungieren wird und daher grundsätzlich auch anlassgebend für einen Verkaufsoffenen Sonntag sein kann. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Weihnachtsmarktpläche in etwa der der Vorjahre entsprechen wird. Der räumliche Geltungsbereich einer entsprechenden Verordnung muss sich dabei im Einklang mit den Vorgaben der Rechtsprechung auf einen engen Umgriff im Innenstadtbereich beziehen.

## **2. Veranstaltung als „Magnet“ für einen Verkaufsoffenen Sonntag:**

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass einem Verkaufsoffenen Sonntag für den Einzelhandel in der Innenstadt nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Vor dem Hintergrund erlittener Umsatzverluste infolge pandemiebedingter Einschränkungen aber auch mit Blick auf erheblich gestiegene und voraussichtlich weiter steigende Energiekosten könnte einem umsatzstarken Ereignis, wie einem verkaufsoffenen Sonntag nicht unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung zukommen.

Wirtschaftliche Negativfolgen könnten zumindest teilweise abgemildert und die Attraktivität der Innenstadtstandorte gestärkt werden. Stadtmarketing Bamberg e.V. unterbreitete in seinem Antrag vom 10.10.2022 unter Beifügung eines Lageplans einen Vorschlag für den Geltungsbereich des Verkaufsoffenen Sonntages in der Bamberger Innenstadt. Enthalten sind neben Straßenbereichen mit Einzelhandelsgeschäften wichtige Wegeverbindungen zu Parkhäusern/-plätzen.

Die Stadt Bamberg verfügt über valides Datenmaterial aufgrund einer vorhandenen Besucherfrequenzmessung: Das System „hystreet.com“ misst 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr die Anzahl der Menschen, die eine gedachte Linie am zentralen „Grünen Markt“ überschreiten. Die an Häuserfassaden angebrachten Laserscanner erzeugen hierfür einen vierfachen Lichtvorhang zur sicheren Passantenfrequenzzählung. Damit kann der Zähler nicht nur verschiedene Zonen unterscheiden, sondern auch die Laufrichtungen der Passanten bestimmen. Passanten, die die gedachte Linie innerhalb eines Messintervalls mehrfach überschreiten, werden jeweils neu erfasst. Weiter besteht mit dieser Technik die Möglichkeit, zwischen Kindern und Erwachsenen zu unterscheiden, da die Körpergröße ebenfalls ein messbares Merkmal ist. Maßgeblich ausgewertet wurde die Passantenfrequenzen von Fußgängern ab einer Größe von 80 cm.

Auf Basis dieser Auswertungen wurde festgestellt, dass an einem Samstag – vor Corona - ohne Weihnachtsmarkt und ohne Verkaufsoffenen Sonntag (VOS) im Durchschnitt rund 32.000 Besucher\*innen die Bamberger Innenstadt besuchen (Zahlen sind im Anhang 2 des Antrages von Stadtmarketing e.V. (vgl. Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage) beigefügt).

- Situation an „normalen“ Samstagen (per Zufall ausgewählt):

13.04.2019: 36.850  
27.04.2019: 32.641  
04.05.2019: 25.092  
06.07.2019: 35.850

Der Weihnachtsmarkt in Bamberg genießt seit vielen Jahrzehnten bundesweit eine hohe Anziehungskraft und bietet den Besuchern\*innen ein reichhaltiges Angebot. An den Adventssamstagen kamen – „vor Corona“ (2019) – ohne VOS im Durchschnitt rund 71.000 Besucher\*innen in die Bamberger Innenstadt (Zahlen als Beleg im Anhang 2 des Antrages von Stadtmarketing e.V. (vgl. Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage) beigefügt).

- Situation an Tagen mit Weihnachtsmarkt:

30.11.2019: 69.628  
07.12.2019: 85.094  
14.12.2019: 62.173  
21.12.2019: 68.221

Um einen direkten Vergleich mit Zahlen des letzten stattgefundenen Verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Blues- und Jazzfestivals ziehen zu können, wurde Stadtmarketing e.V. um Ergänzung der Datenbasis gebeten. Mit E-Mail vom 21.10.2022 wurde die erbetene Zahl nebst Grafik übersandt. Diese sind dem nunmehr aktualisierten Anhang 2 des Antrages von Stadtmarketing e.V. (vgl. Anlage 10) zu entnehmen: Zum letzten Verkaufsoffenen Sonntag (August 2019) besuchten rund 35.000 Menschen die Bamberger Innenstadt.

Dies zeigt deutlich, dass trotz der Veranstaltung Blues- & Jazzfestival in Verbindung mit einem Verkaufsoffenen Sonntag weit weniger Besucher in die Bamberger Innenstadt gezogen wurden, als an einem Samstag während des Bamberger Weihnachtsmarktes (mit durchschnittlich über 71.000 Besuchern).

- Situation an Verkaufsoffenem Sonntag:

11.08.2019: 35.192

Nachdem die Passantenfrequenz an einer „Lange Einkaufsnacht“ (hier am Beispiel Dezember 2019) mit der Frequenz eines VOS vergleichbar ist, kann man auch hier erkennen, dass die „Mehrung“ zur „Langen Einkaufsnacht“ (rund 85.000 Besucher\*innen) im Vergleich zu den restlichen Samstagen mit Durchschnittlich rund 71.000 Besuchern nur 14.000 Besucher\*innen beträgt.

Somit lässt sich auch hier nachvollziehbar belegen, dass die Veranstaltung selbst deutlich mehr Besucher\*innen anzieht, als die Ladenöffnung.

- Situation an Langer Einkaufsnacht:

07.12.2019: 85.094

Aus den vorliegenden Auswertungen ist somit insgesamt erkennbar, dass die Besucherzahlen, die durch die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ in der Innenstadt generiert werden, die Zahlen, die ein Verkaufsoffener Sonntag auslöst wesentlich übersteigen. Insofern wird den Vorgaben der Rechtsprechung nach Auffassung der Verwaltung im konkreten Fall auch Rechnung getragen.

### **3. Beteiligung der Institutionen und Verbände:**

Mit Schreiben vom 11.10.2022 (vgl. **Anlage 2**) wurden die im Rahmen eines solchen Verordnungserlasses zu beteiligenden Institutionen und Verbände (Kirchen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelsvertretungen) angehört.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind als **Anlagen 3 bis einschließlich 9** beigefügt.

Im Wesentlichen lassen sich die Stellungnahmen dahingehend zusammenfassen, dass seitens der Wirtschaftsverbände die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022 begrüßt wird. Seitens der Kirchen und weiteren Interessenvertretungen, welche sich in einer „Allianz für den freien Sonntag“ zusammengeschlossen haben, werden grundlegende Bedenken gegen die Sonntagsöffnung, insbesondere an dem ersten Adventssonntag des Jahres 2022, benannt und sich insbesondere kritisch mit dem Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung für einen verkaufsoffenen Sonntag auseinandergesetzt.

Im Einzelnen darf auf die beigefügten Stellungnahmen verwiesen und hierauf Bezug genommen werden.

### **4. Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach Auffassung der Verwaltung stellt der Bamberger Weihnachtsmarkt als auslösendes Ereignis für einen Verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt grundsätzlich einen hinreichenden Anlass im Sinne des § 14 des Ladenschlussgesetzes dar.

Das Verkaufsgebiet ist im Hinblick auf die bereits ergangenen, obergerichtlichen Entscheidungen zu § 14 Ladenschlussgesetz auf den jeweiligen Umgriff des auslösenden Ereignisses, hier den Weihnachtsmarkt, zu beschränken.

Dieser „Umgriff“ kann dabei nicht völlig exakt definiert werden. Insofern kann es daher keine absolute Rechtssicherheit, was die Wahl des Umgriffs anbelangt, geben. Auf das Risiko, dass bei einer gerichtlichen Entscheidung der gewählte Umgriff kritisch gewertet werden kann, ist ausdrücklich hinzuweisen. Bei seiner Ermittlung sind jedenfalls die Einzugsbereiche des Marktes, und nach Auffassung der Verwaltung, in diesem Rahmen auch die Laufrouen der Marktbesucherströme, mit in die Gesamtbetrachtung und –bewertung einzubeziehen. Dabei kann das „auslösende Ereignis“ sicher nicht lediglich ausschließlich auf die Bereiche des Maximiliansplatzes bzw. des Grünen Marktes reduziert und eingeschränkt werden. Die Strahlwirkung eines Marktes von der Größe des Bamberger Weihnachtsmarktes erfasst sicher auch weitere Bereiche der Innenstadt. Ebenfalls werden von dem Besucheraufkommen auch die Hauptzugangsbeziehungen von den wichtigsten Parkierungseinrichtungen sowie vom Bahnhof zur Innenstadt mit berührt, so dass nach Auffassung der Verwaltung auch diese Routen mit in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden können: Das Verkaufsgebiet wurde daher entsprechend gefasst. Eine völlig exakte, rechtlich abgesicherte Grenzziehung, ist allerdings nicht möglich.

Unter Einbeziehung der im Sitzungsvortrag benannten rechtlichen Vorgaben und Überlegungen wurde die beiliegende Rechtsverordnung als Verwaltungsentwurf erstellt und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der als Anlage 1 zur Verordnung beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Verordnung.

Im Sinne einer Risikobetrachtung und –bewertung ist darauf hinzuweisen, dass eine negative Veränderung der pandemischen Situation im Herbst / Winter 2022 – ggf. auch sehr kurzfristig – zu einer notwendigen Einschränkung oder Versagung des Weihnachtsmarktes 2022 und damit ggf. auch zu einem Entfall des verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022 führen kann. Im Hinblick auf eine mögliche rechtliche Überprüfung der Rechtsverordnung (Normenkontrollverfahren) ist der Hinweis zu geben, dass eine abgesicherte Einschätzung der Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Verfahrens nicht abschließend getroffen werden kann.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die folgende

**Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des  
Weihnachtsmarkts am 27.11.2022 in Bamberg  
(Sonntagsverkaufsverordnung Weihnachtsmarkt 2022- SoVerkVOWeihma 2022)**

**vom**

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBL S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 27. September 2022 (BayMBl. Nr. 555), folgende Verordnung:

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Inhalt der Verordnung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**§ 1  
Inhalt der Verordnung**

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes in der Bamberger Innenstadt dürfen am 27.11.2022 Verkaufsstellen innerhalb des Verkaufsgebietes zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2  
Geltungsbereich**

- (1) Das Verkaufsgebiet im Sinne von § 1 umfasst folgende Straßen und Plätze:
  - Lange Straße Hausnr. 1 bis 41 und 2 bis 48
  - Theatergassen 2 - 6 und 1 - 9
  - Obstmarkt Hausnr. 1 bis 5 und 9 bis 11
  - Am Kranen Hausnr. 2 bis 16

- Obere Brücke Hausnr. 3 bis 11 und 2 bis 14
- Kapuzinerstraße 2 - 10 und 34
- Markusplatz 2-4
- Grüner Markt Hausnr. 1 bis 31 und 2 bis 30
- Austraße Hausnr. 15 bis 37 und 2 bis 16
- Mauthgasse
- Fischstraße Hausnr. 1 bis 3 und 2 bis 6
- Jesuitenstraße Hausnr. 1 bis 3
- An der Universität Hausnr. 5 bis 11 und 2
- Frauenstraße Hausnr. 1 bis 31 und 2 bis 32
- Zwerggasse Hausnr. 1 bis 5 und 4 bis 8
- Fleischstraße Hausnr. 1 bis 33 und 2
- Maxplatz Hausnr. 1 bis 3 und 2 bis 14
- Vorderer Graben Hausnr. 2 bis 6
- Hauptwachstraße Hausnr. 1 bis 19 und 2 bis 32
- Rosengasse Hausnr. 2 bis 4
- Promenadestraße Hausnr. 1 bis 25 und 2 bis 18
- Franz-Ludwig-Straße Hausnr. 2 bis 12 und 5 bis 7
- Keßlerstraße Hausnr. 1 bis 19 und 2 bis 32
- Hellerstraße Hausnr. 1 bis 15 und 2 bis 8
- An den Stadtmauern
- Kleberstraße Hausnr. 1 bis 37e und 2 bis 30
- Hornthalstraße Hausnr. 1 bis 3 und 2 bis 2a
- Innere Löwenstraße Hausnr. 6, 13 bis 21
- Georgendamm Hausnr. 2a
- Kettenbrückstraße Hausnr. 1 bis 5 und 2 bis 4
- Siechenstraße Hausnr. 1 bis 7 und 2 bis 8
- Untere Königstraße Hausnr. 1 bis 37 und 2 bis 40
- Obere Königstraße Hausnr. 1 bis 59 und 2 bis 52
- Steinweg 1 bis 5 und 2 bis 12
- Luitpoldstraße Hausnr. 2 bis 50 und 1 bis 55

- (2) Die genauen Flächen des Verkaufsgebiets ergeben sich aus dem in Anlage 1 beigefügten Gebietsgrenzenplan, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

### § 3

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 26. November 2022 in Kraft und am 30. November 2022 außer Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des zweiten Sonntags des Blues- und Jazzfestivals in Bamberg (Sonntagsverkaufsverordnung Blues- und Jazzfestival – SoVerkBuJVO) vom 27. Juli 2018 außer Kraft.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:



**Anlagen:**

- 1 Antrag Stadtmarketing Bamberg e.V. vom 10.10.2022 nebst Anhang 1+2
- 2 Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 11.10.2022
- 3 Stellungnahme Evangelisches Dekanat Bamberg vom 12.10.2022
- 4 Stellungnahme Handelsverband Bayern Bezirk Oberfranken vom 12.10.2022
- 5 Stellungnahme Handwerkskammer für Oberfranken vom 12.10.2022
- 6 Stellungnahme Allianz für den freien Sonntag vom 17.10.2022
- 7 Stellungnahme DGB Oberfranken vom 17.10.2022
- 8 Stellungnahme IHK Oberfranken Bayreuth vom 19.10.2022
- 9 Stellungnahme Erzbistum Bamberg vom 19.10.2022
- 10 Aktualisierte Fassung Anhang 2 zum Antrag Stadtmarketing e.V. vom 21.10.2022
- 11 Entwurf Verordnungstext
- 12 Lageplan – Innenstadt / Verordnungsbestandteil

**Verteiler:**

Referat 1  
Referat 3  
Amt 30





## STADTMARKETING BAMBERG

Stadtverwaltung Bamberg  
Herrn Hinterstein  
Maximiliansplatz 3  
96047 Bamberg

Bamberg, den 10. Oktober 2022

### Antrag auf Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntages am 27. November 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,  
Sehr geehrter Herr Hinterstein,  
Sehr geehrter Herr Dr. Goller,

vor dem Hintergrund der stark gedämpften Konsumstimmung, der Entwicklung der Energiepreise, sowie dem Anstieg der Kosten für den Wareneinkauf und das Personal, haben sich die Herausforderungen für die Bamberger Innenstadt in den vergangenen Wochen noch einmal dramatisch verschärft. Mit Blick auf die, krisenbedingt, angespannte wirtschaftliche Lage, beantragt deshalb der Stadtmarketing Verein die Genehmigung eines Verkaufsoffenen Sonntages am 27. November 2022 (anlässlich des Bamberger Weihnachtsmarktes) von 13.00 – 18.00 Uhr.  
Die Teilnahme am Verkaufsoffenen Sonntag ist selbstverständlich freiwillig.

#### Zur Begründung:

Der, für den 28. November 2021 beantragte und vom Stadtrat genehmigte, Verkaufsoffene Sonntag musste leider, aufgrund der damaligen Corona Schutzmaßnahmen, abgesagt werden. Leider bleibt die Situation, für den innerstädtischen Handel, nach wie vor angespannt. Die Umsatzverluste, durch die Corona-Schutzmaßnahmen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022, konnten in den vergangenen Monaten nicht kompensiert werden. Verstärkt wird der Druck auf den Wirtschaftsraum Innenstadt, durch den dramatischen Anstieg der Energie-, Waren- und Personalkosten.

Alleine die Energiekosten im Einzelhandel sind seit Jahresbeginn, im Durchschnitt, um knapp 150 Prozent gestiegen. In der Folge sehen bundesweit mehr als die Hälfte der Handelsunternehmen in Deutschland ihre wirtschaftliche Existenz bedroht. Das zeigt eine aktuelle Umfrage des Handelsverbandes Deutschland (HDE), unter 900 Unternehmen aller Standorte, Branchen und Größenklassen. Auch im Wirtschaftsraum Bamberg mit der Bamberger Innenstadt ist die Situation dramatisch.

Einerseits steigen die Energiepreise, sowie die Kosten der Materialbeschaffung und des Personals explosionsartig an, andererseits können die meisten Unternehmen die

Stadtmarketing Bamberg e.V.  
Obere Königstraße 1  
96052 Bamberg

Telefon: (0951) 20 10 30  
Telefax: (0951) 20 10 31

E-Mail:  
info@stadtmarketing-bamberg.de  
www.mybamberg.de

Registergericht: Amtsgericht Bamberg  
Registernummer: VR 1011

Geschäftsführer: Klaus Stieringer

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Andreas Jakob (1. Vorsitzender),  
Mathias Baluses (2. Vorsitzender),  
Matthias Hinz, Arno Schimmelpfennig,  
Pius Schiele, Uwe Steinmetz,  
Dr. Stefan Goller

Umsatzsteuer-Nr.: 207/110/90682  
USt.-IdNr.: DE190635538  
Gläubiger-IdNr: DE04ZZZ00000366072

Bankverbindung:  
Sparkasse Bamberg  
Kto.-Nr. 45 80; BLZ 770 500 00  
IBAN: DE89 7705 0000 0000 0045 80  
BIC: BYLADEM1SKB



Kosten, aufgrund des harten Wettbewerbs, nicht einfach an die Kundinnen und Kunden weitergeben.

Gleichzeitig wird sich das Problem steigender Energiekosten, in den kommenden Wochen und Monaten, weiter verstärken. Wie akut die Lage ist, wird auch dadurch deutlich, dass sich 22 Prozent der Handelsunternehmen durch die Energiekosten bereits kurzfristig (in den kommenden zwölf Monaten) in Existenzgefahr sehen. Insgesamt sieht mehr als jeder zweite Händler sein Unternehmen, durch die Preisanstiege der Energie, in Gefahr. Für den Wirtschaftsraum Bamberg kommt erschwerend hinzu, dass, aufgrund der Corona-Einschränkungen im letzten Jahr kein Verkaufsoffener Sonntag in Bamberg durchgeführt wurde.

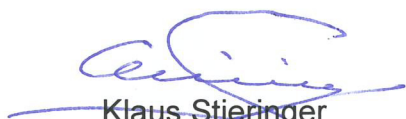
Nach den, für viele Händler, harten beiden Coronajahren, mangelt es dutzenden von Betrieben an finanziellen Rücklagen, um die Energiepreisentwicklung kurzfristig auffangen zu können. Gegensteuernde Maßnahmen und Unterstützung sind daher dringend erforderlich, wenn die Branchenvielfalt der Bamberger Einzelhandelslandschaft erhalten bleiben soll. Neben frequenzsteigernden Maßnahmen, wie dem Internationalen Straßen- und Varietéfestival Bamberg Zaubert, dem Blues- und Jazzfestival, dem Weinfest auf dem Maxplatz sowie den erfolgreichen Serviceprodukten, wie den Bamberger Einkaufsgutscheinen, sind insbesondere Verkaufsoffene Sonntage und Einkaufsnächte dazu geeignet, den Wirtschaftsraum Innenstadt nachhaltig zu stärken, da diese Sonderverkaufsveranstaltung für unmittelbare Umsatzimpulse im stationären Handel und in der Gastronomie sorgen.

Ergänzend zu den oben genannten Argumenten und zur Unterstützung unseres Antrages habe ich Ihnen in Anlage 2 Zahlenmaterial und Grafiken zum Besucheraufkommen beigefügt. Daraus wird ersichtlich, dass der Bamberger Weihnachtsmarkt sehr gut als Anlassbezug für die Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntages herangezogen werden kann.

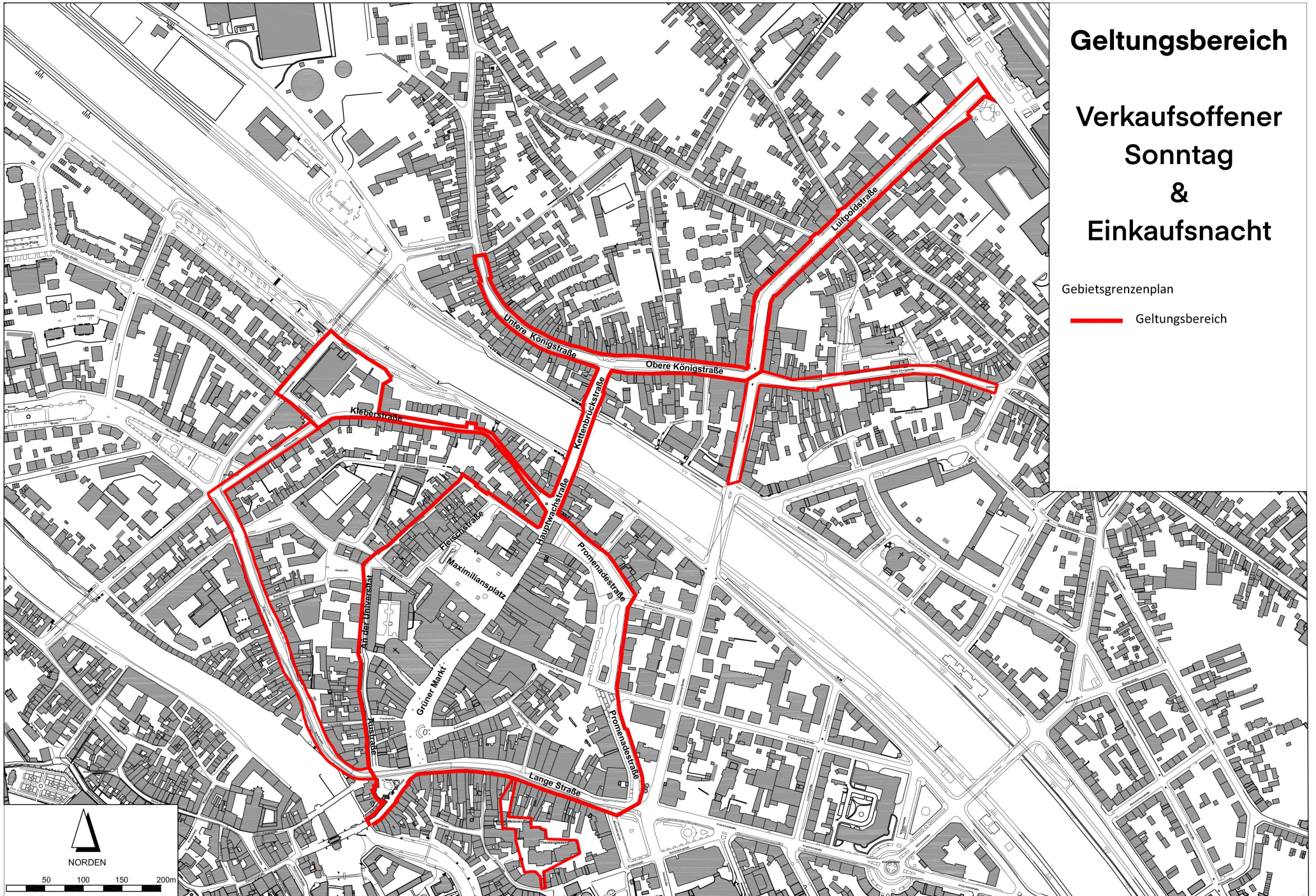
Um Irritationen zu vermeiden, weiße ich darauf hin, dass es sich bei dem Antrag auf einen Verkaufsoffenen Sonntag am 27.11.2022 nicht um die Durchführung eines 2. Verkaufsoffenen Sonntages im Kalenderjahr 2022 handelt. Vielmehr bitten wir den per Dauerfestsetzung festgelegten Verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des Blues- & Jazzfestivals zu streichen und stattdessen den Termin eines Verkaufsoffen Sonntages auf das Eröffnungswochenende des Weihnachtsmarktes (Ende November) festzusetzen.

Im Interesse einer lebendigen Innenstadt bitten wir Sie hiermit um Unterstützung und Genehmigung zur Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntages am 27.11.2022.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtmarketing Bamberg e.V.

  
Klaus Stieringer  
Geschäftsführer

Anlage 1: Geltungsbereich Verkaufsoffener Sonntag  
Anlage 2: Zahlenmaterial und Grafiken



## **Anhang 2: Zahlenmaterial und Grafiken zum Besucheraufkommen in Bamberg**

Das folgende Zahlenmaterial und die Grafiken sind von [www.hystreet.com](http://www.hystreet.com) ermittelt.

[www.hystreet.com](http://www.hystreet.com) gibt folgende Erklärung zur Ermittlung der Daten an:

*„...misst 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr die Anzahl der Menschen, die eine gedachte Linie am zentralen „Grünen Markt“ überschreiten. Die an Häuserfassaden angebrachten Laserscanner erzeugen hierfür einen vierfachen Lichtvorhang zur sicheren Passantenfrequenzzählung. Damit kann der Zähler nicht nur verschiedene Zonen unterscheiden, sondern auch die Laufrichtungen der Passanten bestimmen. Passanten, die die gedachte Linie innerhalb eines Messintervalls mehrfach überschreiten, werden jeweils neu gezählt. Weiter besteht mit dieser Technik die Möglichkeit, zwischen Kindern und Erwachsenen zu unterscheiden, da die Körpergröße ebenfalls ein messbares Merkmal ist. Auf unserer Webseite finden Sie nur die Passantenfrequenzen von Fußgängern ab einer Größe von 80 cm.“*

### **Besucheraufkommen an Samstagen ohne Veranstaltung (per Zufall ausgewählt) in der Bamberger Fußgängerzone**

13.04.2019: 36.850 (siehe Grafik 1)  
27.04.2019: 32.641 (siehe Grafik 2)  
04.05.2019: 25.092 (siehe Grafik 3)  
06.07.2019: 35.850 (siehe Grafik 4)

### **Besucheraufkommen an Samstagen mit Veranstaltung/Weihnachtsmarkt (per Zufall ausgewählt) in der Bamberger Fußgängerzone**

30.11.2019: 69.628 (siehe Grafik 5)  
07.12.2019: 85.094 (siehe Grafik 6)  
14.12.2019: 62.173 (siehe Grafik 7)  
21.12.2019: 68.221 (siehe Grafik 8)

Diese Besucherzahlen verdeutlichen eindrucksvoll, dass das Besucheraufkommen während des Weihnachtsmarktes deutlich höher ist, als an einem Samstag ohne Veranstaltung bzw. Weihnachtsmarkt.

## Grafik 1: Besucheraufkommen am 13. April 2019



## Grafik 2: Besucheraufkommen am 27. April 2019



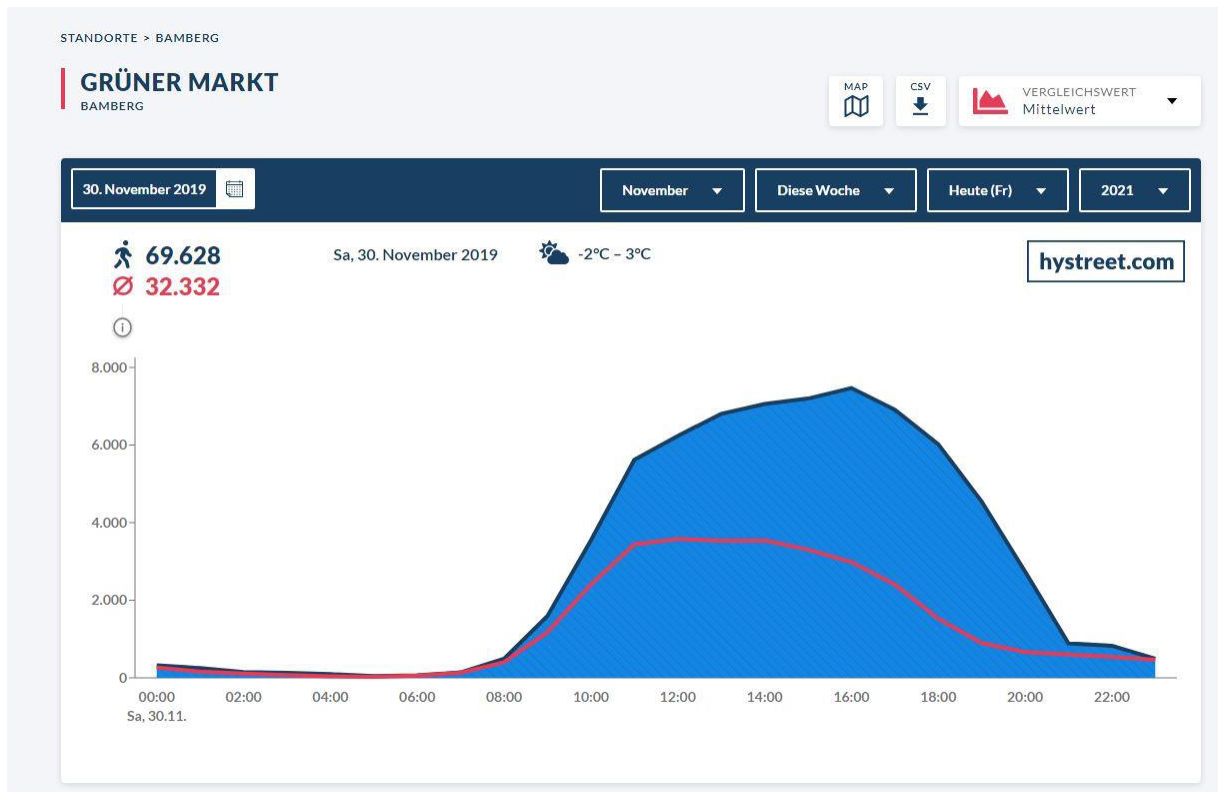
### Grafik 3: Besucheraufkommen am 04. Mai 2019



### Grafik 4: Besucheraufkommen am 06. Juli 2019



**Grafik 5: Besucheraufkommen am 30. November 2019 (mit Weihnachtsmarkt)**



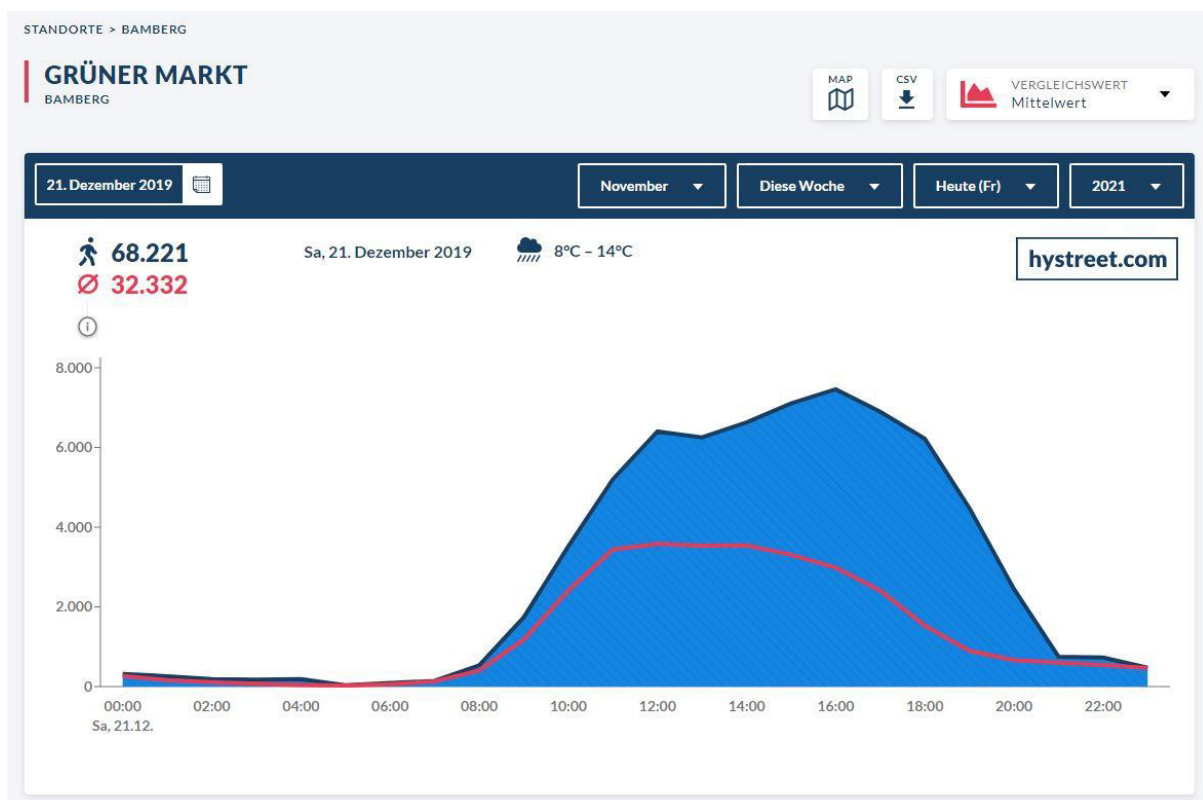
**Grafik 6: Besucheraufkommen am 07. Dezember 2019 (mit Weihnachtsmarkt)**



**Grafik 7: Besucheraufkommen am 14. Dezember 2019 (mit Weihnachtsmarkt)**



**Grafik 8: Besucheraufkommen am 14. Dezember 2019 (mit Weihnachtsmarkt)**





I. Schreiben:

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Rathaus am ZOB  
Promenadestr. 2a  
96047 Bambergordnungsamt@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

s. Verteiler

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (09 51)	Telefax (09 51)	Datum
SG 302	Herr Schütz	1.21	87-1262	87-1970	11.10.2022

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG);  
Antrag des Stadtmarketing Bamberg e.V. auf Durchführung eines  
verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes in  
Bamberg**

**Anlage:** -1- Schreiben des Stadtmarketing Bamberg e.V. vom 10.10.2022 nebst  
„Lageplan Geltungsbereich“ und „Anhang 2“ in Kopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Stadtmarketing Bamberg e.V. hat mit beiliegendem Schreiben vom 10.10.2022 beantragt einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes am Sonntag, den 27.11.2022 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in der Bamberger Innenstadt zu genehmigen.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10. November 2004, Az.: 12/3693/1/04 (AllMBI S. 621) wird deshalb um baldmöglichste Stellungnahme gebeten.

Da die Behandlung des Antrags in der Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg am 26.10.2022 vorgesehen ist, wird um Rückmeldung bis **spätestens zum 18.10.2022** gerne via E-Mail an: [ordnungsamt@stadt.bamberg.de](mailto:ordnungsamt@stadt.bamberg.de) gebeten. Die kurze Rückäußerungsfrist bitten wir zu entschuldigen. Aufgrund der internen Fristabläufe für die Erstellung von Sitzungsvorlagen für den Stadtrat ist ein späterer Termin leider nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

gez.

Johannes Schütz  
Amtmann

II. Zur Post gegeben am:

III. **WV: 18.10.2022**

Bamberg, 11.10.2022  
Amt 30

  
Schütz

Verteiler:

Seiner Exzellenz, H.H. Erzbischof ✓  
Prof. Dr. Ludwig Schick ✓  
Erzbischöfliches Ordinariat  
Obere Karolinenstr. 5  
96049 Bamberg

Herrn Dekan ✓  
Evangelisch-Lutherisches Dekanat Bamberg  
Eisgrube 16  
96049 Bamberg

DGB Region Oberfranken-West ✓  
Starkenfeldstr. 21  
96050 Bamberg

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken ✓  
Bahnhofstr. 25  
95444 Bayreuth

Handwerkskammer für Oberfranken ✓  
Kerschenstinerstraße 7  
95448 Bayreuth

Handelsverband Bayern e.V. ✓  
Bezirk Oberfranken  
Karlsbader Straße 1 a  
95448 Bayreuth

Handelsverband Bayern e.V. ✓  
Bezirk Oberfranken  
c/o Rewe Markt Rudel OHG  
Frau Kreisvorsitzende Anne Rudel  
Würzburger Str. 55  
96049 Bamberg

Ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ✓  
Bezirk Oberfranken-West  
Schützenstraße 5  
96047 Bamberg

Evang.-Luth. Dekanat, Eisgrube 16, 96049 Bamberg

Stadt Bamberg  
Ordnungsamt  
Postfach 11 03 23  
96031 Bamberg

Bamberg, 12. Oktober 2022

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG);  
Antrag Stadtmarketing Bamberg e.V. auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am  
27.11.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes in Bamberg  
Ihr Schreiben vom 11.10.2022, Az. SG 302**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
sehr geehrter Herr Schütz,

erneut beantragt Stadtmarketing Bamberg e.V. einen verkaufsoffenen Sonntag am 1. Advent anlässlich der Eröffnung des Weihnachtsmarktes 2022.

Wir verstehen die Sorge des Einzelhandels und seiner Beschäftigten. Nach der Coronakrise stellen nun die Kostensteigerungen den Einzelhandel vor große Herausforderungen und bieten Anlass, diesen Schwierigkeiten mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu begegnen.

Im Ringen um den Sonntagsschutz wurden in der Vergangenheit stets Umsatzrückgänge und Geschäftskrisen als das schlagende Argument gebraucht, um gegen den Ladenschluss am Sonntag anzugehen.

Ein verkaufsoffener Sonntag mag möglicherweise höhere Umsätze generieren. Sicher ist aber, dass die Genehmigung einer Ladenöffnung zum 1. Advent das grundgesetzlich geschützte Gebot schwächt, den Sonntag als gemeinsamen freien Tag zu sichern. Als Kirche sehen wir uns hier in besonderer Weise in der Verantwortung. Das 3. Gebot „Du sollst den Feiertag heiligen“ ist ein sozialetisches Gebot und zielt auf gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben. Der Wechsel von Arbeit und Ruhe ist wichtig für das menschliche Wohlergehen und Zusammenleben.

Der Sonntag unterbricht den Kreislauf von Arbeit und Konsum. Menschen müssen Zeit haben für Muße, für das, was sich ökonomisch nicht rechnet. Dafür steht der Sonntag. Die gemeinsame freie Zeit am Sonntag stärkt das menschliche Zusammenleben und schützt die Familien. Sie brauchen gemeinsame Zeiten, an denen alle frei haben und gemeinsam etwas unternehmen können.



Besonders weisen wir hier aber auf folgendes hin: Stadtmarketing Bamberg e.V. beantragt eine Dauerfestsetzung des verkaufsoffenen Sonntags in Bamberg auf den Eröffnungssonntag des Weihnachtsmarktes. Dieser Sonntag ist der 1. Adventssonntag.

Er eröffnet eine besondere Zeit der Vorbereitung, der Besinnung und des Innehaltens.

Wir leben tatsächlich in anstrengenden Zeiten, die aber nicht nur wirtschaftliche Herausforderungen darstellen. Gerade der 1. Advent und die Adventszeit sind Anlass, in vielerlei Weise sich der Verunsicherung und Angst unter den Menschen anzunehmen, sie zur Sprache zu bringen und angemessen auszudrücken. Ob dazu am 1. Advent eine „lebendige Innenstadt“ beiträgt, in der verkauft, gekauft und gearbeitet wird, stellen wir sehr in Frage.

Nach wie vor begrüßen wir ausdrücklich die Haltung der Stadt, nur einen verkaufsoffenen Sonntag im Jahr genehmigt zu haben.

Umso mehr würden wir es bedauern, wenn gerade für den 1. Adventssonntag eine Dauerfestsetzung genehmigt würde – und die Adventszeit in Bamberg damit ausdrücklich mit der Aufforderung zu arbeiten und zu kaufen verknüpft wäre.

Wir bitten den Bamberger Stadtrat den Antrag von Stadtmarketing Bamberg e.V. abzulehnen. Wir fürchten, eine Genehmigung würde Tatsachen schaffen, die nur schwer wieder aufzuheben sind.

Erneut fordern wir Stadtmarketing Bamberg e.V. auf, Phantasie und Energie in alternative Konzepte zu investieren, um den Handel und das Leben in der Stadt zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrerin Kerstin Kowalski  
stellvertretende Dekanin

gez. Pfarrer Andreas Schlechtweg  
Beauftragter für den kirchlichen Dienst  
in der Arbeitswelt

Kopie zur Kenntnisnahme an:  
Erzbischöfliches Ordinariat, Generalvikariat

## Postfach Ordnungsamt

---

**Betreff:** WG: Anhörungsschreiben verkaufsoffener Sonntag am 27.11.2022 in Bamberg

**Anlagen:** Anhörungsschreiben Handelsverband Bayern\_mail.pdf; Antrag\_10.10.2022.pdf; Antrag\_10.10.2022\_Anhang 1\_Geltungsbereich Verkaufsoffener Sonntag.jpg; Antrag\_10.10.2022\_Anhang 2\_Zahlenmaterial und Grafiken zum Besucheraufkommen in Bamberg.pdf

**Von:** Handelsverband Bayern, Bezirk Oberfranken <[oberfranken@hv-bayern.de](mailto:oberfranken@hv-bayern.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 12. Oktober 2022 17:13

**An:** Postfach Ordnungsamt <[Ordnungsamt@stadt.bamberg.de](mailto:Ordnungsamt@stadt.bamberg.de)>

**Betreff:** WG: Anhörungsschreiben verkaufsoffener Sonntag am 27.11.2022 in Bamberg

Sehr geehrter Herr Schütz,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022 in Bamberg.

Wir unterstützen ausdrücklich den Antrag des Stadtmarketings und empfehlen die Durchführung dieser Veranstaltung.

Der stationäre innerstädtische Handel in Bamberg ist durch die Pandemiejahre bereits stark unter Druck geraten. Die derzeitige Situation mit Inflation und steigenden Energie- sowie Heizkosten trifft die Verbraucher erheblich. Es kommt zu einer Kaufzurückhaltung, die wir bereits jetzt beobachten. Der stationäre Handel ist gleichwohl von der Inflation und steigenden Kosten bei Energie, Heizung und erhöhten Kosten, die seine Vorstufen verlangen, betroffen, kann aber selbst bei gleichbleibendem Umsatz seinen Ertrag nicht mehr generieren, um das Geschäft dauerhaft zu erhalten.

Ein verkaufsoffener Sonntag bringt Besucher in die Stadt, die in entspannter Stimmung Weihnachtseinkäufe machen und bummeln können. Dies unterstützt den ortsansässigen Handel und stärkt den Ruf Bambergs als Einkaufsstadt.

Freundliche Grüße

**RAin Sabine Köppel**  
 Bezirksgeschäftsführerin  
 (Syndikusrechtsanwältin)



**Handelsverband  
 Bayern**  
 HBE

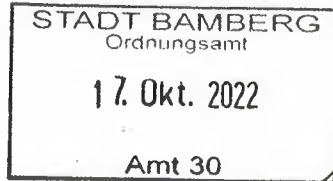
**Nicht nur klicken,  
 auch anfassen.**

**Handelsverband Bayern e.V.**  
 Bezirk Oberfranken  
 Karlsbader Straße 1 a  
 95448 Bayreuth

[nichtnurklicken.de](http://nichtnurklicken.de) | [facebook.com](https://www.facebook.com) | [instagram.com](https://www.instagram.com)

Telefon: 0921 ~~23604~~  
 Fax: 0921 ~~23604~~

~~0921 23604~~  
[www.hv-bayern.de](http://www.hv-bayern.de)



Handwerkskammer  
für Oberfranken

Handwerkskammer für Oberfranken · 95440 Bayreuth

Stadt Bamberg  
Frau Weber  
Promenadenstraße 2 a  
96047 Bamberg

Recht

**Anhörung verkaufsoffener Sonntag**

12. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Weber,

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: B I - B I 44 Ru/ahü

gegen die Veranstaltung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022  
bestehen von unserer Seite aus keine Einwendungen.

Ansprechpartner:

Telefon 0921

Telefax 0921

@hwk-oberfranken.de

Freundliche Grüße

i. A.

Hendrik Beck  
Assessor

Handwerkskammer

für Oberfranken

Kerschensteinerstraße 7

95448 Bayreuth

info@hwk-oberfranken.de

www.hwk-oberfranken.de

Präsident:

Matthias Graßmann

Hauptgeschäftsführer:

Reinhard Bauer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Bamberg Stadt und Land

Amt 30



Kontakt: KAB Bamberg e.V., Ludwigstr.25, 96052 Bamberg, 0951/916910, info@kab-bamberg.de

Sehr geehrter Herr Schütz,

wir bedauern es sehr, dass sich die Stadt Bamberg trotz der geltenden rechtlichen Bestimmungen und nur auf Grund des Antrages seitens des Stadtmarketing Bamberg mit der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages am 27.11.2022 in Bamberg befassen muss.

Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Adventssonntage umso mehr. Schon das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahr 2009 deutlich formuliert, dass gerade Adventssonntage, mit ihrem besonderen Charakter, nicht für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen geeignet sind.

Immer stärker verbreitet sich jedoch inzwischen die Neigung, die wirtschaftlichen Interessen und die ökonomische Betrachtungsweise absolut zu setzen und ihnen alle Dimensionen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens unterzuordnen. Dadurch geraten die Sonn- und Feiertage als Perioden der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung stark unter Druck. Seit Jahren vollzieht sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Immer mehr Bereiche werden für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vereinnahmt. Gerade die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass eine Sonntagsöffnung durch die Verbraucher und Verbraucherinnen nicht genutzt worden ist, trotz Ausnahmegenehmigung. Viele haben verstanden, dass die Beschäftigten im Einzelhandel den freien Sonntag brauchen.

Adventssonntage sind besonders zu schützen.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 ist deutlich formuliert, dass gerade Adventssonntage, mit ihrem besonderen Charakter, nicht für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen geeignet sind.

Im Urteil heißt es „Der Schutz der Sonntage richte sich in erster Linie auf die ungestörte Abhaltung von Gottesdiensten und sonstigen religiösen Veranstaltungen. Daneben sei den Kirchen an einer Unterstützung ihrer diakonischen und familienfördernden Arbeit gelegen, welche nach ihrem Selbstverständnis gleichermaßen zu ihrem Auftrag gehörten. Der Sonntagsschutz erstrecke sich auf den ganzen Tag, weil er über den Gottesdienst hinaus auch andere Güter schütze, die auch die Kirchen verteidigten: Das gelte für die Familie, die Aktivitäten kirchlicher Vereine, kirchliche Feiern außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten bis hin zur Möglichkeit der „ruhigen Einkehr“. Damit bestehe eine unmittelbare Interdependenz zwischen der Religionsfreiheit der Kirchen und dem Schutz des Sonntags“

Darüber hinaus hat der 8. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Juni 2020 (BVerwG 8 CN 1. 19) nochmals die geltende Rechtslage bekräftigt und weiter konkretisiert. Das Gericht hat nachfolgende Leitsätze formuliert:

**I. Eine gesetzliche Ermächtigung zu Sonntagsöffnungen genügt dem verfassungsrechtlich geforderten Mindestniveau des Sonntagsschutzes gemäß Art. 140 GG i.V. m. Art. 139 WRV nicht schon, wenn sie die Zahl der jährlich zulässigen gebietsweiten Öffnungen auf drei beschränkt, aber eine vielfache Zahl räumlich beschränkter, abwechselnder Öffnungen im selben Gemeindegebiet zulässt.**

Katholische  
Betriebsseelsorge  
Erzdiözese Bamberg



**2. Der Gesetzgeber darf nur zu Sonntagsöffnungen ermächtigen, die jeweils durch einen zureichenden Sachgrund von einem Gewicht getragen werden, das den zeitlichen und räumlichen Umfang der Öffnung rechtfertigt. Die Seltenheit einer zulässigen Sonntagsöffnung kann das Fehlen eines zureichenden Sachgrundes nicht ausgleichen.**

Dabei hat das Gericht ausdrücklich festgestellt, dass rein wirtschaftliche Interessen für Händler oder ein alltägliches Einkaufsinteresse der Kunden, eine Öffnung der Geschäfte an Sonntagen nicht rechtfertigt! Aus dem Antrag des Stadtmarketing Bamberg geht klar hervor, dass ausschließlich wirtschaftliche Interessen den Anlass darstellen. Als Grund werden die Umsatzverluste durch Corona benannt.

Verkaufsoffene Sonntage werden schon seit Jahren von großen Unternehmen dazu genutzt kleine und mittelständisch Betriebe aus dem Markt zu drängen.

Diese großen Unternehmen haben inzwischen einen florierenden Online-Handel und profitieren von einem verkaufsoffenen Sonntag doppelt, die kleinen Geschäfte nicht.

Umsatz wird nicht mehr vom Kunden, sondern vom Mitwettbewerber geholt.


Finanziert wird dies ausnahmslos durch Personalkostenreduzierung in allen Formen und massiven Kostendruck in der Wertschöpfungskette.

Eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten in die Nacht und den Sonntag führt zu höheren Kosten. Diese höheren Kosten wurden und werden hauptsächlich durch Personalabbau kompensiert. Die Betriebe, welche sich die Öffnungszeit nicht leisten können, werden weitere Umsatzverluste haben und ebenfalls Personal abbauen. Durch eine weitere Verlängerung der Ladenöffnungszeiten wird der Verdrängungswettbewerb weiter an Dynamik zunehmen. Dabei wird im Wettlauf um niedrigere Kosten der Druck auf die Einkommen der Einzelhandelsbeschäftigten weiter angeheizt. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass sich viele klein- und mittelständische Unternehmen keine verlängerten Öffnungszeiten leisten können und wollen. Die Folgen sind noch mehr Insolvenzen im Einzelhandel und weitere Betriebe sterben. Es wird keine Gewinner, aber viele Verlierer geben.

Irritierend im Antrag des Stadtmarketing Bamberg ist die Argumentation mit den steigenden Energiepreisen. Die derzeitige schwierige Energieversorgungslage, zeigt ja eindeutig, dass es darauf ankommt Energie einzusparen und nicht unnötig Energie zu verschwenden und zusätzliche Kosten für den Einzelhandel zu generieren. Auch die Diskussion um die „Weihnachtsbeleuchtung“ zeigt in eine ähnliche Richtung. Daher sollte durch eine solche Veranstaltung der Energieverbrauch nicht unnötig gesteigert werden. Den Medien ist zu entnehmen, dass es eine spürbare Kaufzurückhaltung in der Bevölkerung gibt. Auf Grund von steigenden Preisen und den hohen Energiepreisen ist davon auszugehen, dass ein verkaufsoffener Sonntag zu keiner wesentlichen Umsatzsteigerung führen kann, da insgesamt weniger Geld für den Konsum zur Verfügung steht und es so nur zu einer Verlagerung der Einnahmen kommt und nicht zu einer Mehrung. Daher ist dem Einzelhandel in Bamberg durch den verkaufsoffenen Sonntag nicht geholfen, die schwierige Situation der letzten Jahre auszugleichen.

Wir lehnen den Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag in Bamberg am 27.11.2022 daher ab. Insbesondere die Änderung der derzeit gültigen Verordnung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen auf den ersten Adventssonntag, ist mit der gültigen Rechtsprechung nicht vereinbar, da die Adventssonntage noch einmal unter einem stärkeren Schutz stehen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A.

Ralph Korschinsky

Sprecher der „Allianz für den freien Sonntag“



**Postfach Ordnungsamt**

---

**Von:** Sauer, Bastian (DGB-BAY) <bastian.sauer@dgb-bay.de>  
**Gesendet:** Montag, 17. Oktober 2022 14:28  
**An:** Postfach Ordnungsamt  
**Cc:** Eckardt, Mathias (DGB-BAY)  
**Betreff:** Verkaufsoffener Sonntag am 27.11.2022 in Bamberg

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG);  
Antrag des Stadtmarketing Bamberg e.V. auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022  
anlässlich des Weihnachtsmarktes in Bamberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB Oberfranken – als Teil der Allianz für den freien Sonntag in Bamberg – schließt sich der Stellungnahme der Allianz, welche Ihnen mittlerweile vorliegen sollte, an und lehnt den Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag in Bamberg am 27.11.2022 aus den in der Stellungnahme aufgeführten Gründen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Sauer

Bastian Sauer  
Organisationssekretär  
DGB Oberfranken

Starkenfeldstraße 21

96050 Bamberg

0951/20006666

0951/20006666

0951/20006666

0951/20006666

[Internet](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)





Ass. Susanne Göller  
Bereich Recht  
Referatsleiterin Gewerbe- und  
Wirtschaftsverwaltungsrecht

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, 95440 Bayreuth

vorab per E-Mail  
Stadt Bamberg  
Herrn Schütz  
Postfach 11 03 23  
96031 Bamberg

E-Mail:

Tel.

0921 886-1111

Fax:

0921 886-1111

RT-Gö/zim

19. Oktober 2022

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)**  
**Verkaufsoffener Sonntag am 27. November 2022 in Bamberg**  
- Ihr Schreiben SG 302 vom 11. Oktober 2022 -

Sehr geehrter Herr Schütz,

gegen den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß § 14 LadSchlG zur Regelung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27. November 2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes erheben wir keine Einwendungen, sofern dieser noch festgesetzt wird.

Wir bitten um Zusendung eines Abdrucks der Verordnung.

Freundliche Grüße

i.A.

Ass. Susanne Göller

[bayreuth.ihk.de](https://www.bayreuth.ihk.de) [ihk-lernen.de](https://www.ihk-lernen.de)

IHK für Oberfranken Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth | Büroanschrift: Bahnhofstraße 25 | 95444 Bayreuth | ☎ 0921 886-0 | @ info@bayreuth.ihk.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

ERZBISTUM  
BAMBERG

Erzbistum Bamberg Postfach 10 02 61 · 96054 Bamberg

Stadt Bamberg – Ordnungsamt  
Herrn Amtmann Johannes Schütz  
Postfach 11 03 23  
96031 Bamberg

Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg  
Generalvikariat

Domplatz 3 · 96049 Bamberg

Telefon 0951 / 502 - 3000

Telefax 0951 / 502 - 3000

generalvikariat@erzbistum-bamberg.de

www.erzbistum-bamberg.de

www.facebook.com/erzbistumbamberg

www.twitter.com/BistumBamberg

19.10.2022

ke/kol

**Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 27. November 2022  
anlässlich des Weihnachtsmarktes in Bamberg;  
Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2022; Az. SG 302**

Sehr geehrter Herr Schütz,

Sie haben den Herrn Erzbischof wegen der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Weihnachtsmarktes 2022 unter Bezugnahme auf Ziffer 5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10. November 2004, Az.: 12/3693/1/04 (AllBMI S. 621) um eine Stellungnahme gebeten.

Wie Ihnen hinreichend bekannt ist, haben sich die katholische wie auch die evangelische Kirche immer wieder gegen die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen ausgesprochen.

Wir bedauern es sehr, wenn sich die Stadt Bamberg aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen und des Antrages seitens des Vereins Stadtmarketing Bamberg e. V. veranlasst sieht, die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Weihnachtsmarktes zu genehmigen.

Im Hinblick auf die familiäre Situation vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den berechtigten Anspruch auf einen arbeitsfreien Sonntag bzw. ein arbeitsfreies Wochenende (vgl. Art. 174 [1] BV und Art. 147 BV; Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV) sowie den verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Familie (vgl. Art. 6 GG und Art. 124 BV) bitten wir Sie, für den verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der genannten Veranstaltung **keine Genehmigung** zu erteilen.



Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Mütter bzw. Väter, deren Kinder einen Anspruch darauf haben, dass – wenn die Mutter bzw. der Vater schon regelmäßig auch an Samstagen arbeiten muss – ihre Eltern wenigstens am Sonntag noch „ein wenig“ Zeit für ihre Kinder und das Familienleben haben.

Wir bitten Sie, den Herrn Oberbürgermeister und alle Damen und Herren des Stadtrats darum, von der Durchführung und Einführung von verkaufsoffenen Sonntagen Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Kestel  
Generalvikar

Alexander Kuhn  
Notar

## **Anhang 2: Zahlenmaterial und Grafiken zum Besucheraufkommen in Bamberg**

Das folgende Zahlenmaterial und die Grafiken sind von [www.hystreet.com](http://www.hystreet.com) ermittelt.

[www.hystreet.com](http://www.hystreet.com) gibt folgende Erklärung zur Ermittlung der Daten an:

*„...misst 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr die Anzahl der Menschen, die eine gedachte Linie am zentralen „Grünen Markt“ überschreiten. Die an Häuserfassaden angebrachten Laserscanner erzeugen hierfür einen vierfachen Lichtvorhang zur sicheren Passantenfrequenzzählung. Damit kann der Zähler nicht nur verschiedene Zonen unterscheiden, sondern auch die Laufrichtungen der Passanten bestimmen. Passanten, die die gedachte Linie innerhalb eines Messintervalls mehrfach überschreiten, werden jeweils neu gezählt. Weiter besteht mit dieser Technik die Möglichkeit, zwischen Kindern und Erwachsenen zu unterscheiden, da die Körpergröße ebenfalls ein messbares Merkmal ist. Auf unserer Webseite finden Sie nur die Passantenfrequenzen von Fußgängern ab einer Größe von 80 cm.“*

### **Besucheraufkommen an Samstagen ohne Veranstaltung (per Zufall ausgewählt) in der Bamberger Fußgängerzone**

13.04.2019: 36.850 (siehe Grafik 1)  
27.04.2019: 32.641 (siehe Grafik 2)  
04.05.2019: 25.092 (siehe Grafik 3)  
06.07.2019: 35.850 (siehe Grafik 4)

### **Besucheraufkommen an Samstagen mit Veranstaltung/Weihnachtsmarkt (per Zufall ausgewählt) in der Bamberger Fußgängerzone**

30.11.2019: 69.628 (siehe Grafik 5)  
07.12.2019: 85.094 (siehe Grafik 6)  
14.12.2019: 62.173 (siehe Grafik 7)  
21.12.2019: 68.221 (siehe Grafik 8)

### **Besucheraufkommen am letzten, stattgefundenen Verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des TUCHER Blues- & Jazzfestivals am 11.08.2019:**

11.08.2019: 35.192 (siehe Grafik 9)

Diese Besucherzahlen verdeutlichen eindrucksvoll, dass das Besucheraufkommen während des Weihnachtsmarktes deutlich höher ist, als an einem Samstag ohne Veranstaltung bzw. Weihnachtsmarkt.

Zusätzlich zeigt Grafik 9 deutlich, dass trotz der Veranstaltung Blues- & Jazzfestival in Verbindung mit einem Verkaufsoffenen Sonntag weit weniger Besucher in die Bamberger Innenstadt gezogen wurden, als an einem Samstag während des Bamberger Weihnachtsmarktes (vgl. Grafik 5, 6, 7 & 8).

## Grafik 1: Besucheraufkommen am 13. April 2019



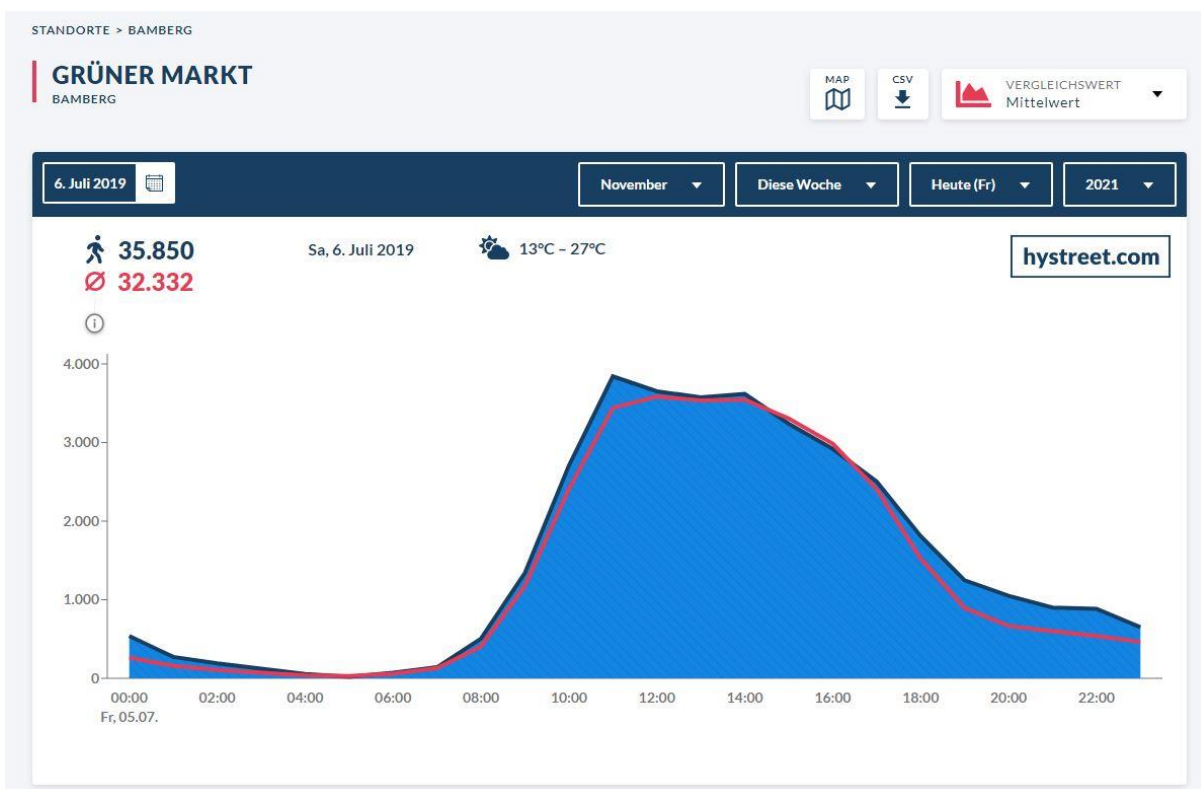
## Grafik 2: Besucheraufkommen am 27. April 2019



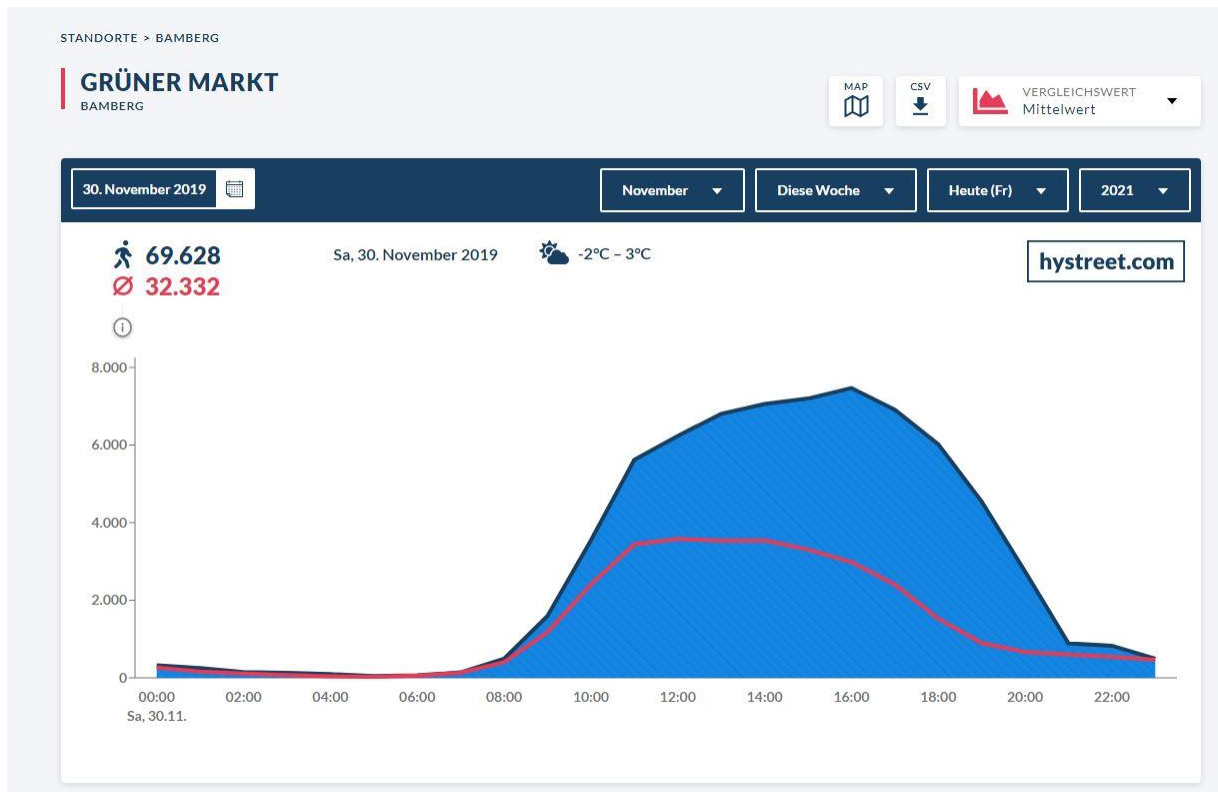
### Grafik 3: Besucheraufkommen am 04. Mai 2019



### Grafik 4: Besucheraufkommen am 06. Juli 2019



**Grafik 5: Besucheraufkommen am 30. November 2019 (mit Weihnachtsmarkt)**



**Grafik 6: Besucheraufkommen am 07. Dezember 2019 (mit Weihnachtsmarkt)**

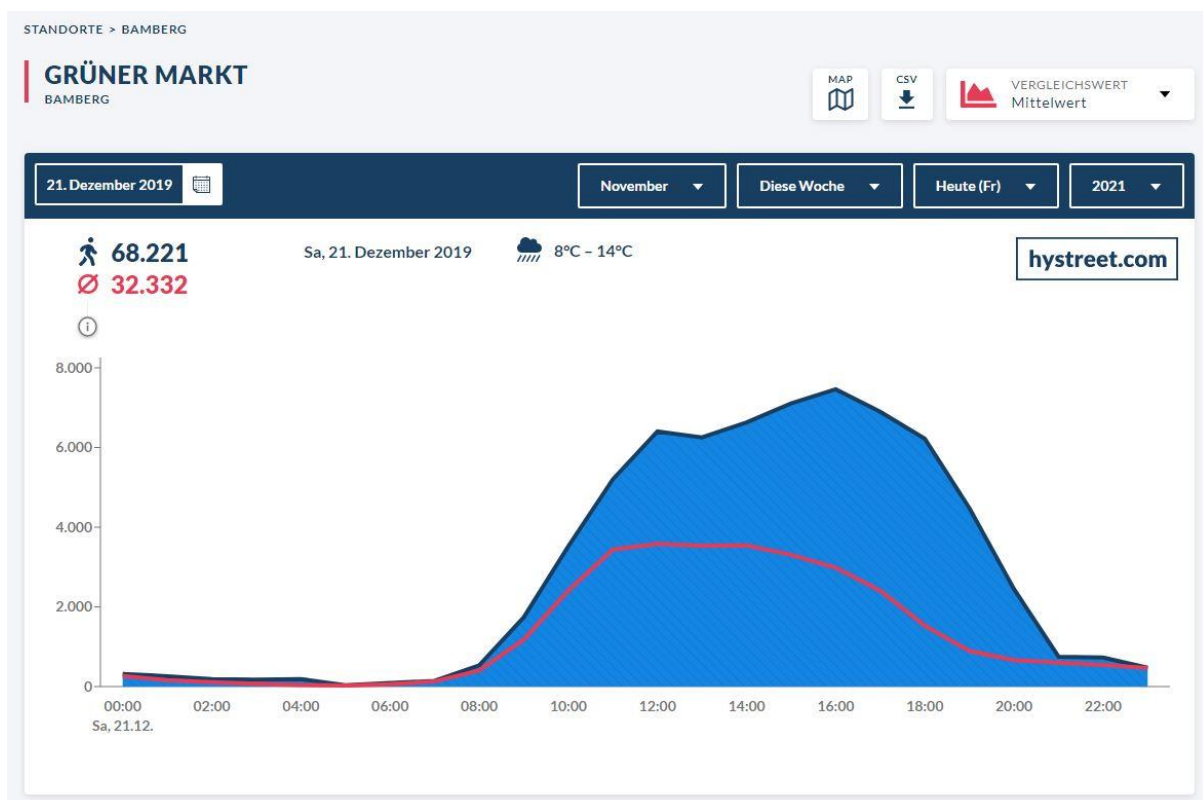




**Grafik 7: Besucheraufkommen am 14. Dezember 2019 (mit Weihnachtsmarkt)**



**Grafik 8: Besucheraufkommen am 21. Dezember 2019 (mit Weihnachtsmarkt)**



# Grafik 9: Besucheraufkommen am 11. August 2019 (Blues- & Jazzfestival mit einem Verkaufsoffenen Sonntag)



**Verordnung**  
**über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des**  
**Weihnachtsmarkts am 27.11.2022 in Bamberg**  
**(Sonntagsverkaufsverordnung Weihnachtsmarkt 2022- SoVerkVOWeihma 2022)**

**vom**

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBL S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 27. September 2022 (BayMBl. Nr. 555), folgende Verordnung:

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Inhalt der Verordnung

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**§ 1**

**Inhalt der Verordnung**

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes in der Bamberger Innenstadt dürfen am 27.11.2022 Verkaufsstellen innerhalb des Verkaufsgebietes zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

**Geltungsbereich**

(1) Das Verkaufsgebiet im Sinne von § 1 umfasst folgende Straßen und Plätze:

- Lange Straße Hausnr. 1 bis 41 und 2 bis 48
- Theatergassen 2 - 6 und 1 - 9
- Obstmarkt Hausnr. 1 bis 5 und 9 bis 11
- Am Kranen Hausnr. 2 bis 16
- Obere Brücke Hausnr. 3 bis 11 und 2 bis 14
- Kapuzinerstraße 2 - 10 und 34
- Markusplatz 2-4
- Grüner Markt Hausnr. 1 bis 31 und 2 bis 30
- Austraße Hausnr. 15 bis 37 und 2 bis 16
- Mauthgasse
- Fischstraße Hausnr. 1 bis 3 und 2 bis 6
- Jesuitenstraße Hausnr. 1 bis 3
- An der Universität Hausnr. 5 bis 11 und 2
- Frauenstraße Hausnr. 1 bis 31 und 2 bis 32
- Zwerggasse Hausnr. 1 bis 5 und 4 bis 8
- Fleischstraße Hausnr. 1 bis 33 und 2
- Maximiliansplatz Hausnr. 1 bis 3 und 2 bis 14
- Vorderer Graben Hausnr. 2 bis 6
- Hauptwachstraße Hausnr. 1 bis 19 und 2 bis 32
- Rosengasse Hausnr. 2 bis 4
- Promenadestraße Hausnr. 1 bis 25 und 2 bis 18
- Franz-Ludwig-Straße Hausnr. 2 bis 12 und 5 bis 7
- Keßlerstraße Hausnr. 1 bis 19 und 2 bis 32
- Hellerstraße Hausnr. 1 bis 15 und 2 bis 8

- An den Stadtmauern
- Kleberstraße Hausnr. 1 bis 37e und 2 bis 30
- Hornthalstraße Hausnr. 1 bis 3 und 2 bis 2a
- Innere Löwenstraße Hausnr. 6, 13 bis 21
- Georgendamm Hausnr. 2a
- Kettenbrückstraße Hausnr. 1 bis 5 und 2 bis 4
- Siechenstraße Hausnr. 1 bis 7 und 2 bis 8
- Untere Königstraße Hausnr. 1 bis 37 und 2 bis 40
- Obere Königstraße Hausnr. 1 bis 59 und 2 bis 52
- Steinweg 1 bis 5 und 2 bis 12
- Luitpoldstraße Hausnr. 2 bis 50 und 1 bis 55

- (2) Die genauen Flächen des Verkaufsgebiets ergeben sich aus dem in Anlage 1 beigefügten Gebietsgrenzenplan, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 26. November 2022 in Kraft und am 30. November 2022 außer Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des zweiten Sonntags des Blues- und Jazzfestivals in Bamberg (Sonntagsverkaufsverordnung Blues- und Jazzfestival – SoVerkBuJVO) vom 27. Juli 2018 außer Kraft.

Bamberg,  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

STADT BAMBERG  
-ORDNUNGSAMT-



Bestandteil der Verordnung der  
Stadt Bamberg über das  
Offenhalten von  
Verkaufsstellen anlässlich des  
Weihnachtsmarktes am  
27.11.2022 in Bamberg  
(Sonntagsverkaufsverordnung  
Weihnachtsmarkt 2022 -  
SoVerkVOWeihma 2022)  
vom

Gebietsgrenzenplan



Geltungsbereich

Stadt Bamberg

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

